

Nichtamtlicher Theil.

Die Reform der österreichischen Wehrorganisation.

II.

Wien, 19. Mai.

So weit man bis jetzt die militärischen Reformpläne der Regierung kennt, kommt darin die allgemeine Wehrpflicht zur absoluten, ausnahmslosen Geltung. Jeder zur Waffenführung brauchbare Oesterreicher soll fernerhin vom Beginne des 21. Jahres bis zum vollendeten 32., also durch 12 Jahre, zur organisirten Wehrkraft des Reiches gehören.

Da es unmöglich ist, wenigstens bei der jetzigen Finanz- und wirtschaftlichen Lage Oesterreichs, alle militärbrauchbaren Einwohner in gleicher Weise in den Waffen auszubilden, so ist es nicht zu vermeiden, daß die Leistung der Militärdienstpflicht im Frieden eine verschiedene sein muß, ein Theil der Wehrpflichtigen eine längere, ein Theil eine kürzere Friedensdienst- oder Schulzeit durchzumachen haben wird.

Diese Unterschiede in der Friedensdienstleistung sollen aber lediglich durch das Loos bestimmt werden, und danach würde, da es in Oesterreich keine privilegierte Truppen gibt, bei der künftigen Wehrorganisation des Reiches jedes Privilegium in Wegfall kommen.

Die Wehrkraft wird gegliedert in Linie mit deren Reserven und in Landwehr, und soll das Loos entscheiden, ob die Wehrpflichtigen zuerst der Linie und deren Reserven angehören werden und dann erst in die Landwehr überreten, oder ob sie dieser sofort zu überweisen sind. Die Schulzeit oder Waffenbildungszeit für die Linie und deren Reserven soll zunächst in einer dreijährigen Friedensdienstzeit bei der gesammten Infanterie, und in einer vierjährigen bei den technischen Truppen, der Artillerie und der Reiterei bestehen. Die Dienstverpflichtung zum Linien- und Reservendienste soll zehn Jahre dauern, so daß die dazu Gehörenden nur noch zwei Jahre in der Landwehr zu dienen haben würden. Die durch das Loos nicht für die Linie Bestimmten hätten die ganze 12jährige Dauer der Wehrpflicht der Landwehr anzugehören, und soll deren Ausbildung lediglich durch Sonntagsübungen und Einberufungen zur Fahne auf kürzere Zeit erzielt werden.

Diese Art der Vertheilung der Friedensdienst- und Ausbildungszeit bedarf der näheren Begründung, sofern die Vertheilung von Pflichten und Rechten durch das Loos keine eigentlich rationelle genannt werden kann. Rationeller wäre jedenfalls die Vertheilung der Schul- oder Friedensdienstzeit nach dem Grade der Anlagen oder Vorbildung, aber die Bestimmung des Grades dieser Anlagen und Vorbildung durch Aufnahmeprüfungen und die Controle durch Abgangsprüfungen hat immer etwas Unbestimmtes und läßt nichtcontrollirbaren Einflüssen Raum, es ist deshalb sicher besser, um diese letzteren zu beseitigen, das Loos entscheiden zu lassen, namentlich für die Jugendjahre der neuen Organisation.

Eine Befreiung von der Wehrpflicht oder von der Leistungsart derselben nach Linie und Reserve, es sei durch Loskauf, sei es durch Stellvertretung, ist unbedingt ausgeschlossen, wenigstens nach dem Entwurfe des Reichskriegsministeriums.

Mit dem Ausschlusse des Loskaufes ist die Begrenzung des Waffendienstes als Lebensberuf auf das Officiercorps keineswegs absolut notwendig verbunden, man könnte ja den Wehrmännern und Unterofficieren das Fortdienen bei der Fahne bis zu physischer Unmöglichkeit gestatten. In dem österreichischen Wehrreformpläne ist dies nicht thatsächlich ausgeschlossen, man hat principiell den Waffendienst als Lebensberuf auf einen Theil der Officiere beschränkt, und will nur einer sehr geringen Quote von Unterofficieren gestatten, länger als die allgemeine Dienstpflicht erheischt, der Linie anzugehören. Man beabsichtigt dadurch, für die Ausbildung der Mannschaft ein besseres Unterführercorps zu bekommen. Es scheint, daß man, um der Linie andererseits eine solche Quote länger dienender Unterofficiere zu sichern, gesetzlich letzteren gewisse Vortheile einräumen will, sei es durch bessere Bezahlung während ihrer Dienstzeit oder durch Versorgung nach Leistung derselben.

Auf diese Weise wird Oesterreichs Wehrkraft in Linie, Reserve und Landwehr allmählig auf 1 Million Combattanten zu bringen sein, welche Zahl nöthig, um

Oesterreich zu ermöglichen, seine Interessen mit Aussicht auf Erfolg gegen die anderen europäischen Großmächte mit ihren enormen Wehrkräften verteidigen zu können.

Für die Waffenfähigen würde die Pflicht an der Vertheidigung des Reiches durch diese Wehrorganisation mit Ausschluß jedes Privilegiums geregelt. Welches Aequivalent für die Nichtleistung dieser Pflicht die Nichtwaffenfähigen zu übernehmen haben, und ob die Letzteren ein Verlust an Rechten treffen soll, um das Gleichgewicht von Recht und Pflicht herzustellen, scheint noch unentschieden zu sein.

Der Nichtwaffenfähige genießt zu allen anderen Vortheilen, welche die Staatsangehörigkeit jedem bietet, noch den des Schutzes und der Sicherheit zu der er persönlich aus physischer Unfähigkeit nichts beitragen kann. So weit diese physische Unfähigkeit nicht die Erwerbsfähigkeit beschränkt, kann der Waffenunfähige für die Blutsteuer eine andere Steuer als Aequivalent leisten, aber der Ausgleich wird nie ein vollkommener sein. Nur an die persönliche volle Leistung der Wehrpflicht könnte rationaler Weise der volle Besitz aller staatsbürgerlichen Rechte gebunden werden. Es wäre daher nicht ungerecht, wenn in Zukunft nur diejenigen Staatsbürger das active Wahlrecht ausüben dürften, welche die Blutsteuer — Wehrpflicht — persönlich entweder entrichten oder schon entrichtet haben, alle anderen dagegen nur das passive Wahlrecht erhalten würden. Doch die Regelung dieser Frage muß, wie schon erwähnt, der Zukunft vorbehalten bleiben. (Kglst. Ztg.)

Rede des Abg. Dr. Coman

über den Handelsvertrag mit dem deutschen Zollverein in der 108. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Bei dem Umstande, daß es geboten ist, bei den einzelnen Gegenständen die Zeit zu sparen, glaube ich auch nicht in die Einzelheiten dieses Gegenstandes eingehen zu sollen, und bei dem weiteren Umstande, daß es eine Unmöglichkeit ist, bei einer so großen Belastung mit verschiedenen Arbeiten selbst den wichtigsten Gegenständen eine umfassende Aufmerksamkeit und ein eingehendes Studium zu schenken und sich das dazu nöthige Material zu verschaffen, werde ich mich rüchlich des vorliegenden Handelsvertrages kurz, aber von meinem Standpunkte aus gewiß so fassen, daß nicht ein Zweifel darüber sein wird, was ich von diesem vorgelegten Handelsvertrage halte.

Um den Gegenstand so viel als möglich zu behandeln, nehme ich mir den Bericht des Ausschusses zum Leitfaden meines Vortrages und stelle die Prüfung an, ob dieser empfehlende Bericht ein solcher ist, der auf einer Basis beruht, welche vor der Logik und der Wahrheit der Thatsachen unanfechtbar dasteht. Der Ausschussbericht sucht sowohl im Beginne, als auch am Schlusse nachzuweisen, daß es für die österreichische Regierung und so auch für uns, eine Nothwendigkeit, ein Muß ist, diesen Handelsvertrag abzuschließen, und deducirt diese Behauptung aus folgenden Motiven.

Der Ausschuss sagt zunächst, wir hatten den früheren Vertrag vom 11. April 1865 mit dem deutschen Zollverein; darauf kam nach dem unglücklichen Ereignisse von Königgrätz der Friedensvertrag von Prag vom 23ten August 1866 und in diesem ist ausdrücklich nach Artikel 13 festgestellt worden, daß die beiden vertragschließenden Staaten im Sinne einer größeren Erleichterung, des Verkehrs in Verhandlungen treten werden.

Der Ausschussbericht sagt weiter: wir haben inzwischen im Jahre 1865 und 1866 mit Frankreich, mit England, mit Italien Verträge geschlossen und denselben außerordentliche Begünstigungen zugestanden; im Aprilvertrage aber ist ausdrücklich gesagt, daß wir dem Zollverein alle jene Begünstigungen zuerkennen müssen, welche wir anderen Contrahenten durch Handelsverträge zugestehen.

Daraus folgert nun der Ausschuss, daß wir mit Preußen, respective mit dem norddeutschen Zollverein einen Vertrag zu schließen in der Nothwendigkeit uns befinden, und macht den weiteren Schluß, daß wir diesem alle jene Begünstigungen zuerkennen müssen, welche wir in den Handelsverträgen an Frankreich, England und Italien zugestanden haben. Ich untersuche nun, ob das richtig ist. Es ist nicht richtig.

§ 13 des Friedensvertrages von Prag hat offen gestellt, daß der Aprilvertrag 6 Monate fortbauert und nach sechs Monaten, wenn er gekündigt wird, außer Wirksamkeit treten kann, und in dem Falle hätten wir

uns befunden ohne Fortsetzung oder bei Kündigung des Vertrages mit dem deutschen Zollverein, namentlich mit Preußen. Es gilt also die Bestimmung, daß wir in freie Vereinbarung treten können, dann hätten wir die Positionen gehabt, welche nicht Artikel 2 des Aprilvertrages uns auferlegt hatte, daß wir eben dem deutschen Zollverein alle Begünstigungen ohne Gegenleistung zuerkennen müssen, welche wir in früheren Verträgen England, Frankreich und Italien zuerkannt haben.

Die Ableitung des Ausschusses ist daher zweifach falsch.

Erstens, daß wir uns in der Nothwendigkeit befinden, mit dem deutschen Zollverein einen Vertrag abzuschließen, und daß wir in diesem Vertrage mit dem deutschen Zollverein ohne einen Anspruch auf Gegenleistungen dem deutschen Zollverein gemäß Artikel 11 des Aprilvertrages alle jene Begünstigungen zugestehen müssen, welche wir England, Frankreich und Italien zugestanden haben.

Es wird mich sehr freuen, wenn mich der Herr Berichterstatter eines Irrthums in dieser Deduction überweisen und mir nachweisen wird, daß ich in dieser Richtung falsch urtheile, daß wir uns mit dem heutigen Vertrage nicht mehr auf den Aprilvertrag zu berufen haben, weil wir inzwischen einen Friedensvertrag haben, und dieser Vertrag vom April nur temporär zu bestehen hatte, indem wir denselben nach sechs Monaten aufheben und einen weiteren Vertrag mit dem deutschen Zollverein schließen konnten, und durchaus nicht gebunden waren, die anderen Staaten zugestandenen Begünstigungen auch hier zugestehen.

Dies sind also die falschen Standpunkte, welche der Ausschuss angenommen hat, wenn er uns nun empfindet, den Vertrag anzunehmen, weil wir uns, wie er sagt, gewissermaßen in einer Zwangslage, in einer Nothlage befinden, in einer Lage, in welcher wir nicht anders können, ja in einer Lage, in welcher wir so müssen, wie es Preußen, wie es der deutsche Zollverein will, da wir nach Artikel 11 des Aprilvertrages uns verpfändet haben, und weil wir uns schon Frankreich, England und Italien preisgegeben haben.

Der Ausschuss sagt in dieser Beziehung ganz offen:

„Der Finanzausschuss glaubt daher vor allem an das erinnern zu müssen, was den Abschluß eines neuen Vertrages nothwendig macht“, und führt es dann weiter in folgender Weise an:

„Ohne die Last des präjudicirenden Vertrages mit Großbritannien und der nachfolgenden Verträge hätte wenn nämlich mit der Inaugurirung des freien Handelsystems — wie es nunmehr von Oesterreich adoptirt ist — den Zollvereinsstaaten gegenüber begonnen worden wäre, auf eine ausgiebige Reciprocität gerechnet werden können“, also jetzt nicht mehr, nachdem wir mit Großbritannien einen Vertrag geschlossen haben, weil der Artikel 11 des Aprilvertrages entgegensteht.

Wie ich aber bereits nachgewiesen habe, konnte man sich gar nicht auf den Vertrag vom Jahre 1865 berufen, da wir die Möglichkeit hatten, eine ganz freie Vereinbarung mit dem deutschen Zollverein auf Grundlage der gegenseitigen Concessionen zu treffen, wenn dadurch unserer Exportation eine größere Erleichterung gewährt werden wollte.

Welche Vortheile gewährt uns aber dieser vorliegende Vertrag, den wir jetzt vor uns haben? Was sind es für Gründe, die uns nöthigen, denselben, wie er vorliegt, zu acceptiren? Etwas weil jene Begünstigungen darin enthalten sind, welche wir den Engländern und Franzosen zugestehen sollen?

Meine Herren, glauben Sie nicht, wenn ich jetzt diese Verträge mit England und Frankreich bespreche, daß ich auch schon für die Sistrungsära eintrete. Ich verurtheile die Sistrungsära in diesem Punkte, wie sie nur ein Mensch verurtheilen kann; vielleicht ist dies der größte Schaden, den die Sistrungsära gebracht hat.

Freilich wird mancher sagen, in dieser Beziehung gebe ich ihr die Indemnität, aber Zoll- und Handelsverträge von solch eminenten Tragweite zu schließen, ohne die Volksvertretung zu fragen, ohne eine große, umfassende Enquete einzuleiten, das ist zu viel, und die ganze österreichische Production zweien solchen Staaten, die industriell so vorgeschritten sind, wie England und Frankreich, preiszugeben, ist die größte Sünde der Sistrungsära, wenn sie solche verschuldete, ich bekenne es offen, wiewohl ich in gewisser Richtung ihre Tendenzen verfochten habe.

Was der englisch-französische Handelsvertrag ist, will ich mit den Worten des Berichtes, respective des

Herrn Berichterstatters selbst dem hohen Hause nochmals bekannt geben. Er sagt:

„Daß aber englische und französische Concurrenz gerade in den wichtigsten Zweigen für die heimische Industrie eine erdrückende werden kann — namentlich sobald der momentane künstliche Schutz des Silberagio schwindet — ist eine nicht ohne Grund gehegte Befürchtung; und die Schlußfolgerung, daß die heimische Industrie sich mit Erfolg werde aufraffen können, weil ja auch die zollvereinsländische Industrie der ausländischen Concurrenz zu begegnen wußte, wäre nur dann zutreffend, wenn den heimischen Industriellen durchgehends die gleichen Produktionsverhältnisse geboten wären, unter denen die zollvereinsländische Industrie arbeitet.“

Da diese Verhältnisse, da diese Bedingungen und Begünstigungen für die Industrie in Oesterreich nicht bestehen, so muß mit Nothwendigkeit geschlossen werden, die österreichische Industrie werde nicht Stand halten können der englischen und französischen Industrie, sondern daß vielmehr die abgeschlossenen Handelsverträge dieselbe vernichten werden.

Der Ausschuss hat Recht, wenn er sagt, daß wir uns nicht in denselben Verhältnissen befinden, wie Frankreich und England, und auch Deutschland.

Was zahlt die österreichische Eisenindustrie für enorme Steuern im Vergleich mit der preussischen?

Wir zahlen eine solche Steuer, daß, wenn ein noch so hoher Zoll auf die preussischen Eisenfabricate gelegt werden würde, wir doch in gewissen Eisenproductionszweigen gar nicht aufkommen könnten. Wenn wir bessere Communicationsverhältnisse hätten, wenn wir den Roheisenstein mit der Mineralkohle in Verbindung bringen könnten, wenn wir hinreichendes Capital hätten, wenn die Regierung bisher gethan hätte, was andere Staaten gethan haben, um die Association u. s. w. zu fördern, dann könnte davon die Rede sein, in wiefern wir von unserem Standpunkte einen kleinen Zoll auf fremde Fabricate legen könnten.

Nun, hören wir weiter, wie uns der Ausschuss nach den einzelnen Punkten diesen Antrag in merito anempfiehlt.

Er geht zuerst die Sache im allgemeinen durch und kommt dann zu folgendem Resultate: Er sagt: „Die Concessionen, welche die Zollvereinsstaaten in dem neuen Vertragstarife anbieten, sind mit einigen Ausnahmen untergeordneter Natur,“ und er hat Recht, die Concessionen sind untergeordneter Natur, dagegen sind die Erleichterungen für die Zollvereinsstaaten gewiß sehr ergiebig; sie sind fast allgemeine Regel, denn sie müssen es gewissermaßen sein, nach der vom Ausschusse aufgestellten, früher von mir erwähnten und bekämpften Deducation.

Weiter mußte der Ausschuss sich selbst bekennen, daß nicht einmal der österreichische Wein im Stande war, sich einen so geringen Zoll zu erringen, daß derselbe mit dem französischen concurriren könnte, und in dieser Richtung dürfte wohl vorzüglich anzustreben gewesen sein, daß der österreichische Export gehoben werde.

Wenn früher der geehrte Herr Redner Dr. Kaiser sich auf den Reich'schen Standpunkt gestellt hat und für den Vertrag darum stimmen wird, weil er überhaupt dafür stimmen, dieß aber dadurch gewissermaßen rechtfertigen will, indem er glaubt, daß die Steuer auf die Weinproduction herabgesetzt werden kann, damit der Zoll durch die Verminderung der Steuer bei den österreichischen Steuerträgern für die Weinproduction eingebracht werde, so könnte ich mich auf diesen Standpunkt nicht stellen.

Es mag jemand anderer solche Verhältnisse zum maßgebenden Standpunkte bei der Betrachtung eines Zollvertrages machen und zu dem Schlusse gelangen, wir sollen darum dafür stimmen, zugleich aber die Steuer auf den Wein erniedrigen, damit wir in den Zollvereinsstaaten mit Frankreich in Concurrenz treten können. Also nicht einmal dem Wein konnte man einen solchen Zoll verschaffen, daß er ausgeführt werden könnte. Unsere Brüder jenseits der Leitha allein werden den Nutzen von dem ganzen Handelsvertrage in der Beziehung haben.

Ferner empfiehlt uns der Ausschuss die Stabilität des nun zu vereinbarenden Zollsages. Ja, meine Herren, was ist denn diese Stabilität?

Der Vertrag vom Jahre 1865 brach unter dem Kanonendonner bei Königgrätz im Jahre 1866 zusammen.

Und wenn wir — worauf ich später kommen werde, — wenn wir die Wege bahnen, wie sie für Königgrätz gebahnt wurden und für die heutigen Handelsverträge Gründe aufstellen, sowie diese Stabilität der Zollsätze, welche bis zum 3. 1877 vorgeesehen sind, werden sie, wenn nicht ganz gewiß, so doch möglicher- und wahrscheinlicher Weise eine ähnliche Erledigung finden, wie die Zollsätze vom Jahre 1865!

Ferner, meint der Ausschuss, ein wichtiger Grund sei der, die Kluft der politischen Trennung so viel als möglich durch eine enge Verknüpfung volkswirtschaftlicher Interessen auszufüllen. Ja, meine Herren, die Kluft der politischen Trennung!

Wie das gewissermaßen so großartig klingt, besonders, wenn es sich um materielle Interessen handelt.

Was ist denn das, die Kluft der politischen Interessen?

Die Kluft der Politik! Meine Herren, nach dem Schlage, den wir bei Königgrätz erlitten haben, kann die politische Kluft, die uns von dem deutschen Zollgebiete, von Preußen trennt, nicht kleiner sein, als sie heute ist. Was immerhin die Umstände sein mögen, warum kurz darauf in der kaiserlichen Thronrede gesagt wurde, daß darüber Vergessenheit herrschen soll, das will ich nicht näher untersuchen; aber gewiß ist das, daß die politische Kluft keine so große ist, und wenn es sich darum handeln sollte, die politische Kluft damit auszufüllen, daß wir unsere Waaren, unser Vermögen hineinwerfen, damit die deutschen Brüder offene Wege zu uns haben, so muß ich offen gestehen: alle österreichischen Völker können daran nicht theilnehmen, wollen nicht zu Grunde gehen, denn Oesterreich ist zum Theile an den Zollverträgen, die es mit Deutschland geschlossen hat, zu Grunde gegangen, weil es dabei immer deutsche Politik trieb, weil es den deutschen Brüdern Begünstigungen ertheilte, die dazu geführt haben, daß Preußen die Oberhand gewonnen hat. (Bravo! rechts.)

Diese Ausfüllung der Kluft ist für uns nicht verlockend. Wenn Sie Ihre Sachen hineinwerfen wollen, unser Patriotismus stemmt sich dagegen; wir wissen, daß wir hier nichts zu gewinnen, sondern nur zu verlieren haben und diese Politik rechne ich darum zu jenen politischen Grundfäden, welche man sonst mit Utopien u. dgl. bezeichnet.

(Schluß folgt.)

111. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 19. Mai.

(Schluß.)

Bei Titel 2, Cultus, beantragt der Ausschuss folgende Resolution:

Rückfichtlich der normalmäßig auf 12,600 fl. festgesetzten Dotation des Bischofs von Linz ist zu erheben, inwiefern der Religionsfond berechtigt sei, von dieser Dotation die dem Bischof zum Nuzgenfactisch überlassenen Güter Garsten und Gleink und die zugehörigen, den größten Theil dieses Nuzgenfactes bestellenden Grundentlastungs-Obligationen zurückzufordern oder doch die Herauszahlung eines Theiles der die normalmäßige Dotation, um mehr als das Doppelte, übersteigenden Einkünfte zu verlangen.

Abg. Schindler will, daß diese dem Bischof überlassenen Güter, schon um den Herrn Bischof, der ohnehin so sehr von Sorgen um das geistige Wohl seiner Herde bedrückt ist, von den weltlichen Sorgen zu befreien, sobald als möglich zurückgegeben werden.

Minister Hajner versichert, daß die Verhandlungen darüber gepflogen werden.

Titel 2, wie die übrigen Titel werden hierauf unverändert angenommen, und das Gesamterforderniß des Ministeriums für Cultus und Unterricht mit 4 961,269 Gulden festgesetzt.

Capitel VIII. umfaßt das Ministerium der Finanzen und bestimmt das Gesamterforderniß desselben mit 8,686,468 fl. In der Specialdebatte spricht bei Titel 16 (Zoll) Abgeordneter Wolfrum den Wunsch aus, daß die kleineren Zollämter aufgehoben werden mögen.

Abg. Roser dagegen wünscht die Aufhebung der Grenz Zollämter. Titel 16—19 werden hierauf nach einer kurzen Auseinandersetzung des Finanzministers, der die beiden Anträge in Erwägung zu ziehen verspricht, unverändert angenommen.

Bei Titel 20 (Potto) ergreift abermals das Wort Abg. Roser, um seinen bereits einmal gestellten Antrag auf Aufhebung des Potto zu wiederholen, eventuell beantragt er, die Regierung werde aufgefordert, den Spielplan des Pottogefalles vorzulegen.

Der Präsident macht aufmerksam, daß der erste Antrag nach der Geschäftsordnung nicht in Berathung gezogen werden könne, nachdem er bereits einmal in dieser Session abgelehnt worden war.

Der zweite Antrag wird zahlreich unterstützt.

Bei der Abstimmung wird Titel 2 mit der Resolution des Abg. Roser angenommen.

Die übrigen Titel werden gleichfalls ohne Debatte angenommen.

Capitel IX umfaßt das Erforderniß des Handelsministeriums mit 12,405,000 fl.

Abg. Hopfen ersucht hiebei zugleich den für die ostasiatische Expedition geforderten Nachtragscredit zur Verhandlung zu nehmen.

Abg. Schindler befürwortet die Bewilligung der verlangten Summe. Jedoch müsse er wünschen, daß die Expedition nur das Handelsinteresse im Auge behalten möge. Schicken wir keinen militärischen Prunk, der den Siamesen und Chinesen gefallen, uns aber nichts nützen kann, sondern trachten wir vor allem unsere Handelsinteressen zu fördern.

Handelsminister Plener: Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, mit jenen fernen Ländern in Handelsbeziehungen zu treten. Dazu ist der Abschluß von Handelsverträgen nothwendig, zu welchem Zwecke die Expedition vor sich gehen wird. Er ersucht daher um die Bewilligung der verlangten Summe. Es wer-

den die geforderten 250,000 fl. für die ostasiatische Expedition bewilligt. Die übrigen Titel werden unverändert angenommen, nachdem der Antrag des Abg. Daubek auf versuchsweise Einführung der Ruralposten abgelehnt wurde.

112. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 20. Mai.

Der Handelsminister übersendet den Text eines zwischen der österr. Regierung und der k. bairischen Regierung abgeschlossenen Vertrages, betreffend den Anschluß der tiroler Gemeinde Jungholz an das bairische Zollsystem; ferner den zwischen Oesterreich und England vereinbarten Schiffsahrts-Vertrag sammt Begründung zur verfassungsmäßigen Behandlung.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages des Abg. Mende, betreffend die Aufhebung des Lehensbandes in Niederösterreich.

Abg. Mende begründet mit kurzen Worten seinen Antrag. Derselbe wird dem bereits zu gleichem Zwecke in Bezug auf die mährischen Lehnen bestellten Ausschusse zugewiesen.

Nächster Gegenstand ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Staatsvoranschlag für 1868.

Cap. X stellt für das Ackerbau-Ministerium das Erforderniß in der Summe von 616,300 fl. fest.

Abg. Plankensteiner findet es nicht gerechtfertigt, daß hier vom Ausschusse Abstriche gemacht worden sind. In andern Ländern würde bedeutend mehr zur Hebung der Landwirtschaft geleistet. Redner verweist namentlich auf Frankreich. Erst gestern wurde für eine in ihren Folgen zweifelhafte Expedition eine namhafte Summe bewilligt. Er sei zwar nicht dagegen, müsse jedoch wünschen, daß man auch die Landwirtschaft in gleicher Weise berücksichtige. Er beantragt, die ganze von der Regierung geforderte Summe zu bewilligen.

Ackerbauminister Graf Potocki erklärt sich mit dem vom Ausschusse vorgenommenen Abstriche einverstanden, weil der Ausschuss besonderes Gewicht darauf gelegt habe und auch er den ernststen Willen habe, in allen Branchen so weit als möglich zu sparen. Uebrigens sei dieses Budget nur ein Provisorium, im nächsten Jahre wird ein ordentliches Budget vorgelegt und bedeutendere Summen in Anspruch genommen werden. Er zweifelt nicht, das Haus werde dieselben in Anerkennung der wahren Bedürfnisse bewilligen.

Der Minister verspricht schließlich schon nächste Woche ein Wasserrechtsgesetz vorzulegen, und drückt die Hoffnung aus, namentlich die Pferdezuucht in Oesterreich heben zu können. (Bravo!)

Abg. Andrievicz ersucht den Ackerbauminister, für die Errichtung einer Ackerbauschule in der Bukovina Sorge zu tragen.

Abg. Bischof Knesewicz wünscht die Errichtung von landwirthschaftlichen Schulen in Dalmatien.

Abg. Pratobevera unterstützt den Ausschussantrag.

Minister Potocki erklärt gegenüber den von den Abg. Andrievicz und Knesewicz geäußerten Wünschen auf Errichtung von landwirthschaftlichen Schulen, daß auch er die Nothwendigkeit solcher Schulen anerkenne, und verspricht im nächsten Budget für die Errichtung derselben Vorforge zu treffen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Plankensteiner abgelehnt (dafür die Polen) und der Ausschussantrag angenommen.

Capitel XI umfaßt das Ministerium der Justiz und bestimmt das Erforderniß desselben in der Höhe von 9,021,784 Gulden.

Abg. Tschabuschnigg wünscht im Interesse der Unabhängigkeit der Richter, daß dieselben materiell besser gestellt werden. Die richterlichen Beamten werden in Oesterreich schlechter bezahlt, als die Verwaltungsbeamten derselben Geschäfts- und Dienstesategorie. In anderen Ländern werde für die Gerichtspflege bedeutend mehr geleistet, die finanzielle Bedrängniß, in der wir uns befinden, könne keineswegs als Entschuldigung dienen. Mit Functionszulagen sei nichts gethan, es müssen die Gehalte erhöht werden.

Justizminister Herbst stimmt dem Vorredner bei, daß die materielle Lage der richterlichen Beamten verbessert werden müsse; allein es dürfe ihre Lage doch nicht für gar so schlecht gehalten werden, namentlich sei bereits für die subalternen Beamten durch die letzten Gesetze eine namhafte Erhöhung der Gehalte erfolgt.

Das Erforderniß wird hierauf in der beantragten Summe bewilligt.

Capitel XII, Rechnungs-Controle (Erforderniß 27,000 fl.) wird ohne Debatte angenommen. Cap. XIII fest das Erforderniß für die Staats-schuld mit 114,550,453 fl. fest.

In der General-Debatte über dieses Capitel ergreift das Wort

Abg. Ryger: Die Bestimmung des Zinsenerfordernisses für die Staatsschuld stehe im innigsten Zusammenhange mit der Erledigung der Finanzvorlagen. Die in dem Verichte aufgenommenen Ziffern entsprechen den von der Regierung gemachten Vorlagen, die jedoch aller Erwartung nach durch das Haus wesentlich modificirt werden dürften.

Rusland.

Paris, 20. Mai. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Rouher gibt zu, daß die Zollscheine zu manchen Mißbräuchen Anlaß gegeben. Die Regierung habe die Frage beständig studirt. Rouher weist die Fortschritte der französischen Industrie nach und sagt, Frankreich exportirte um 700 Millionen mehr als England nach den europäischen Märkten; es bleibe nur im Orient zurück. Er hofft, daß Frankreich selbst im Oriente mit England durch Aneiferung und unter der Bedingung in die Schranken treten werde, daß man sich nicht innerhalb furchtbarer Rathschläge bewege. (Beifall.) Rouher setzt seine Rede fort und sagt, die Regierung antworte auf die Forderung, den Handelsvertrag zu kündigen, rundweg mit einem Nein! Der Kaiser hat das verfassungsmäßige Recht, einen Handelsvertrag zu schließen, das Streben der Regierung ist es, wenn es sich um eine Zolltarifreform handeln werde, in Zukunft sich an die gesetzgebende Gewalt zu wenden. (Beifall.) Nur ist sie entschlossen, fest auf dem Boden des Fortschrittes zu bleiben. Jules Simon sagt, die politischen Freiheiten sollten den Freihandel begleiten. Sodann wurde mit sehr großer Majorität über die Interpellation zur Tagesordnung übergegangen. — In der heutigen Senatsitzung sprachen Quentin-Bauchard und die Cardinale Donnet und Bonnehofe. Der Unterrichtsminister Duruy unterbrach mehrmals die Cardinale, um gegen ihre Behauptungen über den Materialismus des höheren Unterrichts zu protestiren. Freitag Fortsetzung der Senatsdebatte.

Tagesneuigkeiten.

(Eine Kirche eingestürzt.) In Brwno, schreibt die „Agrarier Ztg.“, ist kürzlich die Kirche eingestürzt, die Glocken blieben unbeschädigt. Die Gemeinde ist wegen des Aufbaues einer neuen Kirche in großer Verlegenheit, weil die Cassa, aus der wenigstens zum Theile die Unkosten hätten gedeckt werden können, gestohlen wurde.

(Der hannoversche Hochverrathsprozess.) Zweiundzwanzig Angeklagte wurden wegen beachtlicher Theilnahme, respective Werbung für die hannoversche Legion, vors Gericht gestellt. Der Staatsgerichtshof sprach den Eisenbahnconductor Freese frei und verurtheilte auf Grund des Paragraphs 6 des Strafgesetzes den Schneidermeister Howald zu fünfzehnmonatlicher, die übrigen Angeklagten zu einer drei- bis zwölfmonatlichen Einschließung.

(Vom preussischen Hofe.) Die Berliner Montagszeitung schreibt: Ueber die Sommerreisen des Königs von Preußen ist und kann noch nichts Definitives bestimmt sein, denn es ist eine Zusammenkunft desselben mit Napoleon und Kaiser Alexander im Werke. Die Verhandlungen darüber zwischen den betreffenden Höfen schweben noch. Sicher ist, daß der Besuch des französischen Kaiserpaars am Berliner Hofe in Aussicht steht, und hat man bereits hiesigerseits seine Geneigtheit zu erkennen gegeben, die Sommer-Dispositionen von den Bestimmungen des Kaisers von Rußland und des Kaisers der Franzosen abhängig zu machen. Höchst wahrscheinlich wird Potsdam der Ort der Entrevue und der Schauplatz der Festlichkeiten werden, und zwar, wenn Kaiser Alexander seine Badeur in Kissingen vollendet haben wird. Die russischen Herrschaften werden Mitte Juni auf der Reise nach Kissingen Berlin passieren. Ob der Kaiser in Kissingen bleiben oder nur die Kaiserin von da wieder abholen wird, ist noch nicht festgestellt. Uebrigens ist es auch möglich, daß sich die Herrschaften in einem Badeorte begegnen werden; doch ist diese Aussicht nur erst in zweiter Linie, die erste Chance bleibt für Berlin und Potsdam. Der König wird in Embs eine Cur gebrauchen und dann der Königsrevue in der Nähe von Weimar und Erfurt bewohnen, wo wahrscheinlich das vierte und zehnte Armeecorps zusammengezogen werden.

(Spiritusexplosion in Stettin.) Ueber die große Feuersbrunst in Stettin, von welcher der Telegraph bereits berichtet hat, liegen jetzt folgende Details vor. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. brach kurz nach 12 Uhr in der Oberwisk in einem zu der Brennerei des Commercienrathes Stahlberg gehörigen Gebäude Feuer aus, welches in Folge der dort gelagerten Spiritusvorräthe mit reißender Schnelligkeit sich einer benachbarten Brennerei, der nahe gelegenen städtischen Schule so wie mehreren Privatgebäuden mittheilte. Bald nach dem Ausbruche des Brandes erschütterte eine gewaltige Detonation die Luft, ein gefülltes Reservoir war geplatzt und hoch in die Luft und nach allen Seiten sprühten zischend die blauen Flammengarben. Viele der Umstehenden wurden bei dieser Gelegenheit von brennenden Spiritusmassen bespritzt und trugen theils leichtere, theils schwerere Verletzungen davon, da die Kleidungsstücke an den getroffenen Stellen sofort in Brand standen. Die Gewalt der sprühenden Flammeneruption war so groß, daß die blauen Feuerfloden bis zum Bahnhofgebäude geschleudert wurden. Die Sprengung des Reservoirs war für die getroffenen Löschanstalten von der verhängnißvollsten Wirkung. Das Reservoir ergoß seinen brennenden Inhalt, floss zu der tiefer gelegenen Straße und brannte hier in den Rinnesteinen in so hoher Flamme, daß ein Ueberschreiten der Straße unmöglich wurde. Nachdem das Feuer an der einen Seite der Straße drei Grundstücke der Ver-nichtung preisgegeben hatte, verbreitete es sich, begünstigt durch die enge Bauart, auch nach der anderen Seite der Straße hin und ergriff dort noch drei Gebäude, so daß

aus Wien zu berichten, daß Italien mit Preußen eine Allianz gegen Frankreich und Oesterreich abgeschlossen habe. Rußland ziehe seine Truppen an den österreichischen Grenzen zusammen und auch der österreichische Kriegsminister habe seine Vorbereitungen bereits getroffen. Oesterreichischerseits sei nämlich im Einverständnisse mit Frankreich die rumänisch-jüdische Frage provocirt worden, um einen Vorwand zur Besetzung der Fürstenthümer herbeizuführen u. s. f. Wir citiren diese in der That in hohem Grade „alarmirenden“ Wiener Mittheilungen, weil die Organe, in welchen sie enthalten sind, wenigstens die Annahme, als stünde die österreichische Regierung hinter ihrer Verbreitung, auf das allergründlichste beseitigen. Ueber den Werth oder Unwerth derselben glauben wir nicht viel Worte verlieren zu müssen, und jedenfalls ist ihre Nichtigstellung, falls wirklich irgend jemand sie für nöthig halten sollte, zunächst nicht unsere Sache. Da wir aber einmal dabei sind, wollen wir doch ausdrücklich constatiren, daß gegen die angeblichen russischen Tuppenconcentrungen von Seite des österreichischen Kriegsministeriums auch nicht die geringsten Vorkehrungen getroffen oder angeordnet worden sind.

Panславistische Ebbe.

Als die panslawistischen Wogen am höchsten gingen, hatten sich fast alle russischen Blätter eine Rubrik geschaffen, die bei den einen „Slawische Länder“, bei den andern „Slawische Angelegenheiten“ oder auch „Slawische Abtheilung“ hieß. Diese Rubrik stand im engsten Connex mit den inneren Angelegenheiten, ihr erst folgten durch einen deutlichen Strich geschieden: „Ausländische Nachrichten.“ Die slawische Abtheilung war der Tummelplatz zur Entwicklung höchsten Blödsinns. In bunter Reihe folgten sich dort Correspondenzen aus Prag, Preßburg, Laibach, Bukarest, Mostar, Baku, Wien, Pest, Triest u. s. w. u. s. w. Neueste panslawistische Geographie der Zukunft. Nachdem man aber den panslawistischen Kindern in Petersburg ein Spielzeug nach dem anderen aus der Hand genommen, nachdem man so manchen Dämpfer aufgesetzt hatte, begann die slawische Abtheilung mehr und mehr einzutrocknen. Die schäumenden Correspondenzen flossen spärlicher, die meisten Blätter haben diese Rubrik nunmehr ganz fallen lassen. Nur selten noch begegnet man dieser so gern gelesenen Abtheilung und in ihr einem böhmischen Schmerzensschrei. Sollte sich vielleicht gar die böse Centralpreßstelle diese Geographie der Zukunft verbieten haben? Auch mit dem panslawistischen Comité in Petersburg will es gar nicht vorwärts. Die ziemlich blätterlosen Vorberer des Moskauer Comité's ließen die Petersburger Slavianophilen nicht schlafen. St. Petersburg muß auch sein Comité haben. Die Regierung hat die Statuten nicht bestätigt und unter den Brüdern herrscht panslawistische Uneinigkeit. Es wurde entsegllich viel debattirt und endlich beschlossen, nichts zu beschließen. Ein Bruchtheil der Comitémitglieder will sich nun als Zweigcomité des Moskauer Haupt-Comité's constituiren, und damit bliebe denn auch Moskau die wohlverdiente Palme, Haupt- und ziemlich unfruchtbarer, panslawistischer Bestrebungen zu sein, und Rakoff behielt Recht, daß nur „Mütterchen Moskau“ die wahre Hauptstadt Rußlands ist, und nicht etwa das polyglotte, unrußische St. Petersburg.

Aus Japan.

Paris, 18. Mai. Der „Moniteur“ meldet aus Japan vom 27. März: Die ganze für die Ermordung französischer Matrosen verlangte und gewährte Genugthuung besteht in der Verurtheilung von zwanzig Officieren, Unterofficieren und Soldaten, welche die Missethat angeordnet oder ausgeführt haben, zur Todesstrafe; in der Zahlung einer Entschädigung von 150.000 Piaßtern für die Familien der Opfer und in der Vorbringung von Entschuldigungen durch Vertreter des Mikado und den ersten Minister.

Am 16. März wurden elf Schuldige hingerichtet. Capitän Dupetit Thouars stellte die Hinrichtung der neun anderen Schuldigen ein und erklärte die geleistete Genugthuung für genügend. Der französische Gesandte begab sich über Einladung nach Kioto, woselbst er, vom englischen Gesandten begleitet, vom Mikado empfangen wurde.

Oesterreich.

Lemberg, 20. Mai. (Feuersbrünste.) In Biathfamen, im Joczower Bezirke, sind am 13. d. 76 Wohn- und Wirthschaftsgebäude abgebrannt. Die Entstehungsurache ist bisher unbekannt. — In Chorostkow, Hussiathner Bezirk, ist am 17. d. um 9 Uhr Früh Feuer ausgebrochen und sind 108 Häuser, darunter die Trivialschule und die Synagoge, abgebrannt. — In der verfloffenen Nacht ist in Sniathu eine Feuersbrunst ausgebrochen; über hundert Häuser sind abgebrannt. Das Bezirksamt und das Bezirksgericht brennt, das Steueramt sammt Cassa blieb vom Feuer bisher verschont. Die Entstehungsurache ist noch unbekannt.

Redner findet es daher nicht zweckmäßig über dieses Capitel, bevor die Finanzvorlagen erledigt werden, einen Beschluß zu fassen. Wenn die Ziffern nicht richtig seien, kann das aufgestellte Budget auch nicht als richtig angesehen werden. Er stellt daher den Antrag, die Berathung und Beschlußfassung über das Capitel der Staatsschuld bis zur Erledigung der Finanzvorlagen zu vertagen. Der Antrag wurde zahlreich unterstützt.

Abg. Rechbauer erklärt sich für den Antrag des Vorredners. Sollte in die Berathung und Beschlußfassung eingegangen werden, so stellt er den Antrag, folgende Rechtsverwahrung aufzunehmen: Daß durch die Einstellung des Zinsenerfordernisses von Anleihen, welche ohne verfassungsmäßige Zustimmung der Volksvertretung abgeschlossen wurden, insbesondere das französische Silberanlehen vom Jahre 1865 und das auf Grund der Verordnung vom 25. August 1866 contrahirte Anlehen, der Frage der Anerkennung und Ertheilung oder Verweigerung der Indemnität für solche Anleihen in keiner Weise vorgegriffen werde.

Berichterstatter Winterstein ist gegen den Berathungsantrag.

Wenn das Haus auch heute einen Beschluß über die Staatsschuld faßt, so präjudicirt es sich dadurch durchaus nicht. Es stehe ja ihm immer frei, den gefaßten Beschluß durch einen späteren Beschluß aufzuheben oder richtig zu stellen.

Ohne Beschlußfassung über dieses Capitel jedoch bleibt das Budget unvollständig und könne auch dem Herrenhause nicht zur Berathung übermittelt werden. Die Erledigung werde somit wieder auf längere Zeit hinausgeschoben. Mit der vom Abg. Rechbauer beantragten Resolution erklärt er sich einverstanden.

Abg. Skene, der sich früher zum Worte gemeldet, verzichtet auf dasselbe.

Finanzminister Brestel: Nur die Nothwendigkeit eines beschleunigten Vorgehens in der Berathung über die Finanzgesetze hat die Regierung veranlaßt, die so die Erledigung der Zinsenerfordernisse für die Staatsschuld zu beantragen. Dadurch werde keineswegs ein Präjudiz geschaffen. Er empfiehlt daher in die Berathung einzugehen.

Bei der Abstimmung wird der Berathungsantrag des Abg. Ryger mit 71 gegen 58 Stimmen angenommen. (Dafür erheben sich die ganze Rechte, Linke und ein Theil des Centrums. Große Bewegung.)

Berichterstatter Winterstein hält es für nothwendig, daß in Folge des soeben gefaßten Beschlusses der Budget-Ausschuß sogleich über den weiteren modus procedendi berathe und beantragt daher Schluß der Sitzung. Der Antrag wird abgelehnt. (Die Minister stimmen dafür. Es herrscht große Unruhe im Hause.)

Der Präsident unterbricht die Sitzung auf eine halbe Stunde (halb 2 Uhr.)

Nach 3 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Die Minister sind nicht im Saale.

Berichterstatter Winterstein theilt mit, daß der Budgetauschuß in seiner Majorität beschlossen habe, daß in der Berathung, d. h. in der zweiten Lesung des Staatsvoranschlages fortgeföhren werde. Eine dritte Lesung wird nicht vorgenommen, bis die von der Regierung gemachten Finanzvorlagen im Hause ihre Erledigung finden.

Es wird hierauf Cap. XV, Vorschuß zur Befreiung jener bis nun noch gemeinsamen Auslagen, über deren künftige Deckung erst ein Uebereinkommen mit den Ländern der ungarischen Krone getroffen werden muß, ohne Debatte angenommen.

Es wird Schluß der Sitzung beantragt und angenommen.

Abg. Weiss überreicht noch folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Es werde der Petitions-Ausschuß beauftragt, über die Petition des k. k. Oberstl. N. v. Bartels, betreffend seine Strafverfolgung wegen Preßvergehens, in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten: Dieser Antrag wird mit zwei Drittel Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. — Nächste Sitzung Freitag.

Falsche Alarman Nachrichten.

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Es sind in der jüngsten Zeit wiederholt alarmirende Nachrichten in die Oeffentlichkeit gedrungen, und man hat zum Theil nicht Anstand genommen, nach der Provenienz dieser Mittheilungen die k. k. Regierung für die Verbreitung derselben verantwortlich zu machen. Wir unsererseits glaubten in der Angelegenheit um so weniger das Wort ergreifen zu sollen, als für die entsprechende Erörterung bereits von anderer Seite wiederholt und völlig ausreichend gesorgt worden ist. Wenn wir also heute auf jene Nachrichten zurückkommen, so geschieht es nur, weil sich äußerlich ein neuer Anhaltspunkt dafür darbietet. Ein Wiener Correspondent der „Narodni Pokrok“ meldet nämlich, daß der preussische Kriegsminister nicht nur die neue für einen Krieg gegen Frankreich entworfene ordre de bataille hinausgegeben habe, sondern, daß auch die Truppen in die für sie bestimmten Plätze vorgeschoben würden. Und in ähnlicher Tendenz wissen die „Nar. Listy“

das Feuer ein einziges Flammenmeer bildete, dessen Höhe hoch gegen Himmel schlug und die Stadt in weitem Umkreise fast tagshell beleuchtete.

Locales.

(In Betreff der Pöbelezeffe von Jeschja) erfahren wir, daß bereits 21 Beschuldigte an das k. k. Landesgericht abgeliefert wurden und den beteiligten Gemeinden die Handhabung der Localpolizei abgenommen und an das k. k. Bezirksamt übertragen worden ist.

(Die krainische Sparkasse) hat in ihrer letzten abgehaltenen Generalversammlung den Zinsfuß für bei ihr gemachte Einlagen von 4 1/2 auf 4 pCt. herabgesetzt, welche Maßregel mit 1. Juli d. J. ins Leben treten soll.

(Für den Armenfond), dessen beständigen Zustand wir wiederholt erwähnten, hat der Schweizer Casertier Herr Johann Oswald zu Livoli mehrere Privatforderungen im gesammten Betrage von 585 fl. 95 kr. dem hiesigen Magistrat überlassen.

(Die Kunstausstellung) ist nur noch heute und morgen zur Besichtigung geöffnet. Wir glauben daher das kunstsinrige Publicum Laibachs dringend aufmerksam machen zu sollen, die schönen Werke der Kunst, welche uns diesmal, besonders in der Landschaft, in den genialen Zeichnungen zur Freijossage u. geboten werden, sich um so weniger entgehen zu lassen, als die Gelegenheit hierzu so selten geboten wird.

(Hagelschlag.) Am 10. d. M. verwüstete ein Hagelschlag theilweise die Wintersaaten und Weingärten in der Steuergemeinde Tribitsch, Bezirk Tschernembl. Die Kornfelder sind total verheert, Weizen und Gerste zu zwei Dritteln und die allerdings nur unbedeutenden Weingärten ganz. Die Erhebung des verursachten Schadens ist behufs Steuernachlasses bereits eingeleitet.

Correspondenz.

V. K. Littai, 21. Mai. Mitten unter den brennenden politischen und socialen Tagesfragen ein Bericht über Ernteausichten! Und doch wird vielleicht der freundliche Leser demselben geneigtes Ohr schenken, denn wir bitten ja immer um das tägliche Brot. Was unsere Gegend anbelangt, so läßt der jetzige Stand der Feldfrüchte nichts mehr zu wünschen übrig. Das Getreide ist in der Ebene schon völlig herangewachsen, besonders die Gerste steht ungemein schön. Die ergiebigste Ernte aber dürfte in Folge des schneereichen Winters und feuchten Frühlings das Gras abwerfen, was bereits einen bedeutenden Einfluß auf die Viehpreise gewonnen hat. Höher in den Bergen steht das Getreide freilich nicht so üppig, dafür aber verspricht das Obst, das einzige geldschaffende Product der hiesigen Bergbewohner, ungemein viel. Die Kirschen, von denen in der Pfarre St. Anton in Stangenwald ein einziger Besitzer mehr denn 1000 ausgewachsene Bäume auf seinem Grunde hat, sind ungemein voll und dem Reifen nahe; über alle Maßen voll aber stehen die Äpfel, die eine solche Blütenfülle entwickeln, wie sie seit langer Zeit nicht mehr eintraf. Die Birnen blühten in Folge ihrer vorjähriger Fruchtbarkeit heuer fast gar nicht; schön jedoch zeigen Zwetschen und Nüsse. Der Weinstock, dessen Cultur hier bereits beginnt, blüht schon hie und da und verspricht auch überall eine ergiebige Lese, daher der Wein in ganz Unterkrain auf den Preis von 3 fl. per Eimer gesunken ist.

Es ist also sowohl eine sehr reiche Getreideernte, als auch Wein und Obst in Hülle und Fülle zu erwarten, wenn nicht ein Hagelschlag die schönen Hoffnungen des durch die große Steuerlast so sehr bedrückten Landmannes mit einem male vernichtet. Was das Obst noch insbesondere betrifft, wäre eine bessere Fahrstraße nach Laibach

sowohl im Interesse des Stadtbewohners als auch des Landmannes, der dasselbe zu Markte bringt, denn mittelst Bahn dasselbe zu verfrachten, ist viel zu kostspielig und aus manchen Rücksichten fast gar nicht ausführbar. Ein weiterer Uebelstand ist der, daß der Verkäufer ganz der Willkür des Unterhändlers (brajnovc) anheimgestellt ist, und oft wird ihm die Waare nur mit dem halben Preise gezahlt, weil er sie nicht wieder zurückführen kann. Vielleicht kommt einmal ein Unternehmungslustiger auf den Einfall, in Laibach eine Obstmarkthalle zu errichten, wo alles Obst, was von den Landeuten zu Markte geführt wird, abgeladen und zu fixen Preisen pr. Megen bezahlt wird, um es dann an die Debitler und Debitlerinnen zu verkaufen, oder um wenigstens den Verkauf gegen Provision zu vermitteln. Es wäre vielleicht ein rentables Geschäft.

Was schließlich das Littaier Gemeinwesen anbelangt, so ist die Schulfrage gelöst und Littai verdankt es nächst der Opferwilligkeit seiner Bewohner, dem rastlosen Bemühen des k. k. Bezirksvorstehers Herrn Grafen Alexander Auersperg, im October 1868 eine eigene Schule zu haben.

Die zweite wichtige Gemeinde-Angelegenheit wird freilich in Folge der Ebbe, die durch Anschaffung der neuen Glocken im Gemeindefadell eingetreten ist, noch eine Weile in suspensio bleiben, doch endlich hoffentlich auch in Angriff genommen werden. Es ist dies die Friedhofsangelegenheit. Es werden in Krain gewiß wenige so große Ortschaften wie Littai mehr sein, die ihren Friedhof bei der in der Mitte der Ortschaft gelegenen Kirche haben. Wie nachtheilig dieses in sanitätlicher Beziehung ist, besonders bei Ausbruch einer Epidemie, liegt klar am Tage. Der hiesige k. k. Bezirksarzt Herr Dr. Med. Joh. Skrabar hat seine ganze Aufmerksamkeit diesem Punkte zugewendet und so wird gewiß die Gemeinde, sobald es ihre Finanzen erlauben, den Todten eine andere Ruhestätte schaffen.

Die Jahresversammlung

des Musealvereines findet am nächsten Donners- tag den 28. Mai, um 5 Uhr Nachmittags im eben- erdigten Museumslocale statt.

Tagesordnung:

- 1. Jahresbericht des Obmannsstellvertreters Dr. Ernst v. Lehmann.
2. Entgegennahme der Jahresrechnung und des Voranschlages.
3. Wahl des Vereinsobmannes, ferner der corre- spondirenden und Ehrenmitglieder.
4. Allfällige Anträge der Vereinsmitglieder.
5. Wissenschaftliche Vorträge a) Eustos Desch- man n: Die Bedeutung der naturwissenschaftlichen und ethnographischen Schriften des Naturforschers Hac- quet über Krain. b) August Dimitz: Beiträge zur Topographie Krains nach dem Amtbuche des Vicecom- amtes vom Jahre 1496.

Die p. l. Herren Vereinsmitglieder werden hiezu unter Hinweisung auf den § 14 der Vereinsstatuten, wornach zum Zustandekommen eines gültigen Beschlusses in der Jahresversammlung die Anwesenheit von min- destens 21 Mitgliedern erforderlich ist, mit dem Ersu- chen eingeladen, sich an dieser Versammlung sehr zahl- reich zu betheiligen.

Laibach, den 22. Mai 1868.

Vom Ausschusse des Musealvereines.

Oeffentlicher Dank.

Die p. l. Herren Laibacher Turner haben bei ihrem Ausfluge nach Mannsburg am 17. Mai auch der hiesigen Pfarrarmen gedacht und ihnen 41 fl. mildthätig zusammengelegt, wofür ihnen im Namen der Pfarrarmen der Vorstand des hiesigen Armeninstitutes öffentlich geziemenden Dank abstatet.

Mannsburg, am 20. Mai 1868.

Mich. Kmetz, Administrator.

Neueste Post.

Wien, 22. Mai. (Tr. Btg.) Im Abgeord- netenhanse theilte der Minister des Innern die kai- serliche Sanction der Gesetzentwürfe betreffs der politi-

sehen Verwaltung und des Geltungsgebietes der Gesetze mit. Der Finanzminister legte einen Gesetzentwurf be- treffs eines Uebereinkommens mit Ungarn über die Stempelgebühren vor. Figuly erstattet Bericht über die Petition des Oberlieutenant Bartels in Linz. Die Commission beantragt, es sei zwar über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, jedoch die Regierung aufzufordern, den in Aussicht gestellten Gesetzentwurf über die Regelung der Militärgerichtsbarkeit vorzulegen. Der Justizminister ist mit dem Ausschußantrag einver- standen, die Regelung der Militärgerichtsbarkeit sei eine gemeinsame Angelegenheit, es haben bereits eingehende Berathungen zwischen den beiderseitigen Delegirten stattgefunden und es wurde in allen Punkten Einigung erzielt. Der Antrag des Petitionsausschusses wurde ein- stimmig angenommen.

Paris, 21. Mai. Das „Memorial-Diplomati- que“ sagt, Prinz Napoleon werde über Karlsruhe, Stutt- gart, München, Wien, Pest, Bukarest, Ruffschuk, Warna nach Constantinopel gehen.

Paris, 21. Mai. Der „Moniteur de l'Armee“, die vom General Faillly im Lager von Chalons gehal- tene Rede besprechend, dementirt, daß die Sprache des Generals die Möglichkeit eines bevorstehenden Krieges voraussehen ließ. Dasselbe Blatt beweist, daß die Bil- dung der Uebungslager nicht mit Aussicht auf einen nahen Krieg erfolge, sondern wegen der Umgestaltung der Bewaffnung nothwendig sei.

Kopenhagen, 20. Mai. Der Reichstag wurde heute vom Conseilspräsidenten formell geschlossen.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 22. Mai.
5perc. Metalliques 55.70. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 56.60. — 5perc. National-Anlehen 61.50. — 1860er Staatsanlehen 79.80. — Bankactien 698. — Creditactien 181.60. — London 116.70. — Silber 115. — k. k. Ducaten 5.57.

Verstorbene.

- Den 14. Mai. Frau Antonia Wetsch, Handelsmanns- witwe, alt 46 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 58, am Lun- genblutsturz.
Den 15. Mai. Franz Gorse, Urlander, alt 40 Jahre, im Civilspital an der allgemeinen Wassersucht. — Dem Georg Schusterich, Hausbesitzer, sein Kind Maria, alt 7 Tage, in der Zirnavorstadt Nr. 59, an der Mundperre. — Mariana Do- sinkel, Magd, alt 27 Jahre, im Civilspital an der Lungenfäulung.
Den 16. Mai. Agnes Svančić, Institutsarme, alt 70 Jahre, im Civilspital an Altersschwäche.
Den 17. Mai. Frau Maria Gestrin, Kanzleidienerin, vorher Bürgerwitwe Keitzi, alt 78 Jahre, im Hühnerdorf Nr 15, an der Brustwassersucht.
Den 19. Mai. Agnes Močnik, Inwohnerin, alt 62 Jahre, im Civilspital an der Magenentartung. — Franz Kremžar, Urlander, alt 29 Jahre, und Theresia Kaucič, Inwohnerin, alt 53 Jahre, beide im Civilspital an der Gehirnlahmung. — Maria Storch, Inwohnerin, alt 82 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte.
Den 20. Mai. Dem Mathias Kellemina, Verzeugungs- steuerausheber, sein Sohn Mathias, alt 4 Jahre und 3 Mo- nate; hinter dem Marienbade Nr. 21 im Laibachflusse ertrunken gefunden und von da nach St. Christoph überbracht.

Angekommene Fremde.

Am 20. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Olah, Besitzer, von Leoben. — Korviga, von Brod. — Kriper, Kaufm., von Krainburg. — Ehrenlechner, Montanist, und Polak, Oberförster, von Roitich. — Ranzinger, von Samerbrunn. — Buchholz, Kaufm., von Leipzig. — Buchreiner, Großhändler, von Triest. — Tittel, k. l. Hauptm., von Frankfurt. — Burgheim, Privatier, von Paris.
E. l. Die Herren: Sterger, Kaufm., von Agrani. — Reiz- man und Krebs, Kauf., von Wien. — Benuti, Geschäftsmann.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Mai, Zeit der Beobachtung, Barometereand in Pariser Linien auf 0 Grad, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Luftdruck, Niederschlag in Pariser Linien. Includes data for 6 U. Mg., 22. 2. Ab., 10. Ab., and weather forecasts for the night and next day.

Börsenbericht.

Wien, 20. Mai. Bei andauernder Geschäftlosigkeit waren Fonds und Actien nur unwesentlich verändert, während Devisen und Valuten etwas steifer schlossen. Geld abundant.

Large table with multiple columns: Oeffentliche Schuld (des Staates), B. der Kronländer, Geld Waare, Pfandbriefe, Actien, Wechsel, Cours der Geldsorten. Contains various financial data and exchange rates.